

Befreiung vom Faschismus - Voraussetzung für die Herausbildung sozialistischer Gesetzlichkeit

Prof. Dr. KURT GÖRNER,

Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

Der welthistorische Sieg der Sowjetunion über den Hitlerfaschismus schuf für die Arbeiterklasse und alle demokratischen Kräfte nicht nur die Möglichkeit, erstmals auf deutschem Gebiet einen demokratischen Staat aufzubauen und grundlegende gesellschaftliche Umgestaltungen einzuleiten¹, sondern auch die Voraussetzungen für eine demokratische Rechtsordnung und Gesetzlichkeit. Das war von historischer Tragweite, weil bis dahin in Deutschland als Instrumente der Macht des Kapitals und der Reaktion die bürgerliche Rechtsordnung und Klassenjustiz herrschten.²

So machtvoll und raffiniert die Bourgeoisie und die preußisch-deutsche Reaktion im Interesse der Erhaltung ihrer Macht auch das System der bürgerlichen Rechtsordnung und Gesetzlichkeit ausgebaut hatten — in der Klassenauseinandersetzung mit den Arbeitern und anderen Werktätigen wurde es zugleich zum Hemmnis; daraus entstand die Tendenz der Bourgeoisie, die „eigene Gesetzlichkeit zu zerschlagen“.³ Das hatte in den Jahren von 1933 bis 1945 mit besonderer Grausamkeit und Brutalität die faschistisch-imperialistische Diktatur des Monopolkapitals im faschistischen Deutschland bestätigt. Alle Freiheiten und Rechte der Werktätigen waren beseitigt. Das Strafsystem war drakonisch verschärft worden, und die Todesstrafe war an der Tagesordnung. Gerichtlicher und außergerichtlicher Terror waren fester Bestandteil der faschistischen Herrschaft. Es herrschten Rechts- und Justizwillkür.

Beseitigung faschistischer Gesetze und Gestaltung einer demokratischen Rechtsordnung

Aus dieser Situation ergab sich die historische Notwendigkeit, mit dem faschistischen Regime auch dessen Rechtsnormen und Justizorgane zu beseitigen. Dem trugen die Arbeiterklasse und ihre Partei in ihrer Konzeption für den antifaschistisch-demokratischen Neuaufbau Rechnung; sie forderten eine demokratische Neugestaltung der Rechtsordnung und der Justiz.⁴ Das stand zugleich im Einklang mit den im Potsdamer Abkommen festgelegten Grundsätzen, faschistische Gesetze zu beseitigen, Kriegs- und Naziverbrecher zu bestrafen und das Gerichtswesen „entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz“ neu zu gestalten.⁵

Die Aufgabe der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten antifaschistischen Kräfte bestand darin, eine antifaschistisch-demokratische Rechtsordnung und Gesetzlichkeit zu schaffen, die im weiteren Verlauf der revolutionären gesellschaftlichen Umgestaltung zur sozialistischen Gesetzlichkeit hinüberwachsen konnte. Das mußte mit den objektiven gesellschaftlichen Gesetzen übereinstimmen, so daß gerade deshalb sowohl von den Staatsorganen als auch von den Bürgern die strikte Achtung und Einhaltung der Rechtsnormen und ihre volle Verwirklichung gefordert werden konnten.⁵

Die Herausbildung der demokratischen Gesetzlichkeit und des antifaschistisch-demokratischen Rechts war eng mit den revolutionären antifaschistischen Umgestaltungen verbunden; sie war selbst Bestandteil dieses Prozesses. Der Aufbau und die Tätigkeit antifaschistisch-demokratischer Justizorgane mit Staatsanwälten und Richtern aus

der Arbeiterklasse wurden zur Grundlage einer demokratischen Rechtspflege, die einen bedeutsamen Beitrag zur Herausbildung der demokratischen Gesetzlichkeit leistete.⁷

Unter den Bedingungen der antifaschistischen Neugestaltung in der damaligen sowjetischen Besatzungszone entstand zunächst eine Rechtsordnung, die ihrem Wesen und ihren Formen nach Übergangscharakter trug, in der aber mit der Festigung der antifaschistischen Ordnung das neue, revolutionär-demokratische Recht den Gesamtcharakter des Rechts bestimmte. Es gab zu dieser Zeit die Gesetzgebung der demokratischen Staatsorgane in den Ländern der damaligen sowjetischen Besatzungszone, der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und des Alliierten Kontrollrats.⁸ Rechtsnormen aus der Zeit vor 1945 wurden nur angewandt, wenn ihr Inhalt dem antifaschistisch-demokratischen Aufbau nicht widersprach.

Die Funktionäre der neuen Staatsorgane hatten sofort erklärt, daß sie alles nazistische Recht für aufgehoben betrachten und nicht mehr anwenden werden.⁸ Die SMAD und auch der Kontrollrat hoben faschistische Gesetze ausdrücklich auf.¹⁰ Mit der Aufhebung dieser Normen wurde ein erster Schritt getan, um die alte, bürgerlich-imperialistische Rechtsordnung zu beseitigen und das bürgerliche Recht und die bürgerliche Ideologie zu überwinden.

Die antifaschistischen Umgestaltungen (Bodenreform, Entmachtung der Kriegs- und Naziverbrecher und Schaffung des Volkseigentums, Schul- und Bildungsreform, Justizreform) waren Aktionen der Volksmassen, die untrennbar mit der revolutionären Tätigkeit der neuen Staatsorgane und ihrer Rechtsetzung verbunden waren. Diese Rechtsnormen — z. B. zur Bodenreform — gaben dem revolutionären Streben der Werktätigen Ziel und Anleitung zur Durchführung der Aktionen; sie wurden dabei maßgeblich durch die SMAD unterstützt, die wichtige Rechtsnormen für den demokratischen Neuaufbau in allen Bereichen erließ und damit der deutschen Arbeiterklasse internationalistische Klassenhilfe erwies.¹¹

Die Rechtsnormen zum Aufbau und zur Gestaltung des Volkseigentums, für die ersten Pläne zur Entwicklung der Wirtschaft, für die Regelung der Arbeitsverhältnisse, für die Ausbildung und den Schutz der Jugend dienten der planmäßigen Gestaltung des wirtschaftlichen und kulturellen Neuaufbaus. Über das neue Recht und dessen Durchsetzung wurden die Arbeiter und alle anderen Werktätigen angehalten, zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen den historischen Fortschritt zu verwirklichen. Das antifaschistische Recht und seine konsequente Durchsetzung sicherte die Bestrafung von Kriegs- und Naziverbrechern¹², von Schiefern und Spekulanten, von anderen Tätern schwerer Verbrechen und auch die Bekämpfung der vielfältigen Vergehen der alltäglichen Kriminalität. Dies war für die Festigung geordneter demokratischer Verhältnisse, für Ordnung und Sicherheit von großer Bedeutung.

Der Beitrag der Werktätigen an der Herausbildung einer demokratischen Rechtsordnung

Die bewußtesten Kräfte der Arbeiterklasse und der gesamten Bevölkerung hatten vom Mai 1945 an mitgeholfen, die Bodenreform zu verwirklichen und die Ernte zu schützen, Naziverbrechen aufzudecken, Volkskontrollen durch-